

I. Vollmacht

für die ordentliche Hauptversammlung der Addiko Bank AG am 26. April 2024, 10:30 Uhr, Wiener Zeit

HINWEIS: Diese Vollmacht berechtigt nicht zur Teilnahme an der Hauptversammlung.

Beauftragen Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut zur Ausstellung einer Depotbestätigung gem. § 10a Aktiengesetz (Nachweisstichtag: 16. April 2024) und zur Übermittlung bis 23. April 2024, 24.00 Uhr, Wiener Zeit an die Gesellschaft.

Übermittlung der Vollmacht bis 25. April 2024, 16.00 Uhr, Wiener Zeit

Vollmachtgeber/-in (Aktionär/-in)
(Vorname, Familienname / Firmenname)
(Straße, Postleitzahl, Wohnort)
(Depotnummer, Name des Kreditinstituts)
Wenn Sie diese Vollmacht nicht als Aktionär, sondern als Vertreter eines Aktionärs ausstellen, legen Sie bitte einen Nachweis ihrer Vertretungsbefugnis (vom Aktionär ausgestellte Vollmacht, Bestellungsdekret des Gerichts etc.) bei.
Vollmachtserteilung
Ich/Wir bevollmächtige(n) folgenden unabhängigen Stimmrechtsvertreter
Herrn DiplVolkswirt, DiplJurist Florian Beckermann, LL.M., Mitglied des Vorstandes des IVA-Interessenverbandes für Anleger, E-Mail: beckermann.addiko@hauptversammlung.at
zur Ausübung des Stimmrechts. Liegt zu einem Beschlussvorschlag keine Weisung vor, wird sich der Vertreter der Stimme enthalten.
für folgende Wertpapiere
Stammaktien (ISIN AT000ADDIKO0) Stück (Bei Nichtangabe ist die in der Depotbestätigung genannte Stückzahl von der Vollmacht umfasst)

II. Weisungen

für die ordentliche Hauptversammlung der Addiko Bank AG am 26. April 2024, 10:30 Uhr, Wiener Zeit

Abstimmungsweisungen für die Beschlussvorschläge der Tagesordnungspunkte

Ich/Wir erteile(n) dem oben genannten Bevollmächtigten die Weisung, bei den Tagesordnungspunkten 2 bis 8 zu den Beschlussvorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie diese gemäß Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.addiko.at zum Download zur Verfügung stehen, wie folgt abzustimmen:



(Bitte innerhalb des Kästchens 🗷 ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)		FÜR	GEGEN	ENTHALTUNG	
	Beschlussvorschläge der Verwaltung				
1.	Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und konsolidiertem Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht und konsolidiertem nichtfinanziellen Bericht ("Nachhaltigkeitsbericht 2023"), des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2023	Keine Beschlussfassung erforderlich			
2.	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns				
3.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023				
4.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023				
5.	Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahres- und Konzernabschluss 2025				
6.	Beschlussfassung über den Vergütungsbericht				
7.	Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in Punkt 3 "Veröffentlichungen, Erklärungen, Mitteilungen"				
8.	Wahlen in den Aufsichtsrat				
	a) Wahl von Dr. Monika Wildner				
	b) Wahl von Frank Schwab				
Andere Beschlussgegenstände					
(Bitte innerhalb des Kästchens 🗷 ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)			GEGEN	ENTHALTUNG	
	Im Falle neuer oder geänderter Anträge eines oder mehrerer Aktionäre in der Hauptversammlung beauftrage ich den Stimmrechtsvertreter jeweils gemäß folgender Instruktionen zu stimmen.				
	Im Falle neuer oder geänderter Anträge des Vorstands oder des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung beauftrage ich den Stimmrechtsvertreter jeweils gemäß folgender Instruktionen zu stimmen.				

Sollte zu einem Beschlussvorschlag über einzelne Gegenstände gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Vorschlag erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Abstimmungsvorgang.

Bei Beschlussvorschlägen, zu denen keine oder eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR oder GEGEN bei demselben Beschlussvorschlag) erteilt wurde, wird sich der Vertreter der Stimme enthalten.

Werden nach Übermittlung dieses Formulars zusätzliche oder geänderte Weisungen erteilt, bleiben die hier erteilten Weisungen, soweit sie nicht in Textform ausschließlich auf einem der unten angegebenen Kommunikationswege und Adressen abgeändert oder widerrufen werden, aufrecht.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass der Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Erhebung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennimmt.

Bitte vollständig ausgefüllt bis 25. April 2024, 16:00 Uhr, Wiener Zeit, (Zeitpunkt des Eintreffens) senden

- per **Post oder Boten:** an Florian Beckermann, IVA, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel
- per E-Mail: an beckermann.addiko@hauptversammlung.at (Vollmachten bitte im PDF-Format)
- per **Telefax:** +43 (0) 1 8900 500 50
- per **SWIFT**: GIBAATWGGMS (Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT000ADDIKO0 im Text angeben) oder Übergabe der Vollmacht spätestens **am Tag der Hauptversammlung** am Versammlungsort vor oder während der Hauptversammlung.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage: www.addiko.com

Information für Aktionäre zur Datenverarbeitung

Die Addiko Bank AG verarbeitet personenbezogene Daten (insbesondere jene gem. § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und dem Aktiengesetz, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Addiko Bank AG die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister der Addiko Bank AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Addiko Bank AG nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten aus-schließlich nach Weisung der Addiko Bank AG.



Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkungs-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung. Die Daten der Aktionäre werden nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Addiko Bank AG unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Addiko Bank AG, Datenschutzbeauftragter, E-Mail: dpo.at@addiko.com

Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.

(Datum, Eigenhändige Unterschrift des Aktionärs oder Nachbildung der Namensunterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung)